



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

An die Eltern in
Kindertagesbetreuungsstandorten
der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam den 24.04.2020

Weitere Informationen der Landeshauptstadt Potsdam

zur vorübergehenden Schließung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Eltern,

die Landeshauptstadt Potsdam hat entsprechend der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 17. April 2020 den Betrieb der Kindertagesbetreuungsstandorte (Krippen, Kitas, Horte und Kindertagespflegestellen und weitere bedarfserfüllende Angebote) weiterhin untersagt.

Gleichzeitig wird die Landeshauptstadt Potsdam jedoch, wie von Bund und Land vorgesehen, die Kita-Notfallbetreuung ab dem 27.04.2020 ausweiten.

Ab dem 27.04.2020 gilt die sogenannte Ein-Eltern-Regelung, nach der es für den Anspruch auf Notfallbetreuung des Kindes ausreicht, wenn ein Elternteil in der sogenannten kritischen Infrastruktur beschäftigt ist (siehe Liste auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam). Auch Alleinerziehende, die berufstätig sind, unabhängig von einer Tätigkeit in kritischen Infrastrukturen, haben einen Betreuungsanspruch.

Grundvoraussetzung für eine Notfallbetreuung bleibt jedoch, dass Sie eine Betreuung selbst nicht organisieren können. Bitte prüfen Sie im Vorfeld der Antragstellung auf einen Notfallplatz eingehend, welche Betreuungsbedarfe sich durch Ihr soziales oder familiäres Umfeld sicherstellen lassen. Sofern Sie bereits einen Platz in Anspruch nehmen, prüfen Sie bitte auch, ob Sie diesen noch benötigen. Die Anzahl der Antragstellenden hat sich um ein Vielfaches erhöht.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist sich bewusst, dass die Herausforderungen an den besonderen Alltag nicht weniger werden. Handeln Sie jedoch weiterhin besonnen.

Aufgrund von strengen Auflagen und Vorsichtsmaßnahmen kann es dazu kommen, dass die Umsetzung der Notfallbetreuung nicht an dem Standort stattfinden kann, mit dem Sie eine betreuungsvertragliche Regelung eingegangen sind. Die Landeshauptstadt Potsdam wird gemeinsam mit den freien Trägern alles tun, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen, sei es in einer anderen Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle. Bitte haben Sie auch dafür Verständnis.



Telefon: 0331 289-0
Telefax: 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse



Mit Ihrer bisherigen vorbildlichen Kooperation konnte bislang die besondere Situation bewältigt werden.

Zahlung von Elternbeiträgen und Essengeld

Wie Sie möglicherweise wissen, wird die Landesregierung mit einem Förderprogramm den öffentlichen und freien Kita-Trägern ab dem 1. April 2020 ausgefallene Elternbeiträge pauschal ausgleichen, die aufgrund der Schließung der Kindertagesbetreuungsangebote nicht erhoben werden. Begründet wurde die Maßnahme damit, dass die Leistung nicht erbracht werden kann.

Das Land geht davon aus, dass ab dem 1. April 2020 von den Eltern, die keine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen, landesweit keine Elternbeiträge erhoben werden. Das gilt auch für die Kindertagespflege.

Wie Ihnen bekannt ist, hatte sich die Landeshauptstadt Potsdam entschieden, für den Monat April auch die Eltern von den Elternbeiträgen inkl. des Essengeldes freizustellen, die eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen. Bezogen auf den zeitlichen Rahmen hat sich Potsdam an der Landesentscheidung orientiert und für den gesamten Monat April die freiwillige Beitragsfreistellung erklärt. Zum Zeitpunkt der ersten Information (Schließung vom 18.03.2020 bis zunächst 19.04.2020) war nicht klar, welche Entwicklung bevorsteht. Zur Vermeidung von Berechnungen für jeweils einen halben Monat, fiel die Entscheidung zur Freistellung auf den gesamten Monat April.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung musste leider die Entscheidung getroffen, ab dem Monat Mai für die Kinder, die in der Notfallbetreuung betreut und versorgt werden wieder Elternbeiträge und Essengeld zu erheben. Die Landeshauptstadt Potsdam schließt sich damit dem Vorgehen des Landes Brandenburg an.

Weitere Informationen, u.a. auch das neue Antragsformular entnehmen Sie bitte unserer Webseite. Sollten Sie bereits für die Betreuung ab der kommenden Woche einen Antrag gestellt haben, müssen Sie keinen neuen Antrag ausfüllen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport